

Sitzung vom 20. Januar 2021

34. Anfrage (Umsetzung der Home-Office-Empfehlung vom Bund in der «Covid19-Verordnung besondere Lage»)

Kantonsrätin Qëndresa Sadriu, Opfikon, hat am 26. Oktober 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Der Bundesrat hat die «Covid-19-Verordnung besondere Lage» mit einem Absatz zum Home-Office ergänzt. Arbeitgebende sind verpflichtet, die Home-Office-Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zu beachten. Mit dem Arbeiten zu Hause können grössere Menschenansammlungen vor allem zu Stosszeiten vermieden und enge Kontakte am Arbeitsplatz reduziert werden. Zudem wird das Risiko vermindert, dass bei einem Covid-19-Fall ganze Arbeitsteams in Quarantäne müssen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Ämter inkl. Gerichte der kantonalen Verwaltung haben aktuell Home-Office eingeführt?
2. Welche Ämter inkl. Gerichte der kantonalen Verwaltung haben noch kein Home-Office eingeführt? Was sind die Gründe dafür?
3. Wie viel Prozent der Belegschaft der einzelnen Ämter sind aktuell im Home-Office?
4. Für wie lange wurde Home-Office in den einzelnen Ämtern angesetzt?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Qëndresa Sadriu, Opfikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–4:

Der Kanton Zürich hält sich als Arbeitgeber strikt an die Vorgaben des Bundesrates, auch was die Anordnungen und Empfehlungen im Personalbereich betrifft. Das Personalamt hat im Auftrag des Regierungsrates daher regelmässig alle Leiterinnen und Leiter der verschiedenen Verwaltungseinheiten über die jeweils geltenden Regeln und Empfehlungen informiert, auch bezogen auf Homeoffice. Da längst nicht für alle Funktionen innerhalb der kantonalen Verwaltung regelmässiges bzw. vollumfängliches Homeoffice tatsächlich möglich ist (z. B. Forst, Polizei, Strassenbau usw.), beurteilen und beurteilen die Leiterinnen und Leiter der Verwaltungseinheiten die konkrete Situation laufend und trafen

bzw. treffen situationsgerecht die Massnahmen, die zum Schutz der Mitarbeitenden und zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltungseinheit am besten geeignet sind. Zu beachten ist auch, dass es zu einer grossen Belastung für die Mitarbeitenden führen kann, wenn sie während längerer Zeit die gesamte Arbeitszeit im Homeoffice verbringen. Dem ist ebenfalls Rechnung zu tragen.

Konkrete Zahlen betreffend Homeoffice wurden und werden nicht erhoben. Die Anfrage lässt sich daher nicht konkret beantworten. Im Übrigen verändert sich die Situation laufend und damit hätten Aussagen an einem bestimmten Stichtag auch eine nur sehr begrenzte Aussagekraft. Zudem wird in allen Verwaltungseinheiten die Möglichkeit des Arbeitens im Homeoffice angeboten, soweit dies die Funktion bzw. die einzelnen Tätigkeiten zulassen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli